

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.216.712

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5907/J-NR/2021

Wien, am 21. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. März 2021 unter der Nr. **5907/J-NR/2021** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Rechtsgrundlage zur Sterbehilfe“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Welche Experten sind aktuell in die Erarbeitung einer neuen Regelung zu Sterbehilfe und assistiertem Suizid eingebunden?*

Um sich einen Überblick über die verschiedenen Standpunkte und Ansichten zu diesem sensiblen Thema zu verschaffen, hat das Bundesministerium für Justiz ein „Dialogforum Sterbehilfe“ einberufen. Vor allem im Hinblick auf legistische Maßnahmen wurden ausgewählte Personen und Organisationen eingeladen, sich in Gesprächsrunden Ende April 2021 zu den verschiedenen Fragestellungen zu äußern. Das Dialogforum fand vom 26. bis 30. April 2021 im Rahmen einer Videokonferenz statt. Um eine breite Einbindung von Expert*innen und der Zivilgesellschaft zu ermöglichen, wurden Vertreter*innen aus den verschiedensten Bereichen eingeladen, konkret nahmen am Dialogforum folgende Personen und Organisationen teil:

- Dr. Christiane Druml (MedUni Wien/Bioethikkommission)
- Univ.-Prof. DDr. Matthias Beck (Uni Wien/Bioethikkommission)
- Univ.-Prof. Dr. Alois Birklbauer (JKU Linz/Bioethikkommission)
- Dr. Maria Kletecka-Pulker (Uni Wien/Bioethikkommission)
- Univ.-Prof. Dr. Christiane Wendehorst, LL.M (Uni Wien/Bioethikkommission)
- Prof. Dr. Theo A. Boer
- BMSGPK (Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz)
- BKA-VD (Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst)
- Caritas
- Dachverband Hospiz Österreich
- Diakonie
- Evangelische Kirche
- HVÖ (Humanistischer Verband Österreich)
- IRG (Israelitische Religionsgesellschaft)
- IGGÖ (Islamische Glaubensgemeinschaft)
- Katholische Kirche (Bischöfskonferenz)
- Koordinationsstelle Suizidprävention (SUPRA, Gesundheit Österreich)
- Monitoringausschuss
- ÖAK (Österreichische Ärztekammer)
- ÖBR (Österreichische Buddhistische Religionsgesellschaft)
- OGH (Oberster Gerichtshof)
- ÖGHL (Österreichische Gesellschaft für ein Humanes Lebensende)
- ÖGKV (Österreichischer Gesundheits- und Krankenpflegeverband)
- ÖGS (Österreichische Gesellschaft für Suizidprävention)
- ÖNK (Österreichische Notariatskammer)
- OPG (Österreichische Palliativgesellschaft)
- ÖRAK (Österreichischer Rechtsanwaltskammertag)
- Österreichischer Behindertenrat
- Österreichischer Seniorenrat
- Patientenanwaltschaft NÖ
- Patientenanwaltschaft Wien

Zur Frage 2:

- *Wann plant die Ministerin, die notwendigen, gesetzlichen Anpassungen im Ministerrat vorzutragen?*

Nach Abschluss des Dialogforums Sterbehilfe wird zunächst ein resümierender Bericht erstellt, der den Meinungsstand wiedergeben soll und als Grundlage für die weitere Vorbereitung eines Legislativentwurfs dient. Aus derzeitiger Sicht ist geplant, einen solchen Entwurf im Sommer der politischen Koordinierung zuzuführen.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *3. Wann plant die Ministerin, eine Regierungsvorlage mit den notwendigen, gesetzlichen Anpassungen in Begutachtung zu geben?*
- *4. Wie lange soll die Begutachtungsfrist für eine gesetzliche Neuregelung zu Sterbehilfe und assistiertem Suizid dauern?*

Ein Begutachtungsentwurf könnte je nach Abschluss der politischen Koordinierung noch im Sommer 2021 versendet werden. Die Begutachtung könnte noch vor Herbst 2021 abgeschlossen werden, sodass der parlamentarische Prozess noch vor Jahresende abgeschlossen wird.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

